

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen  
Besonderer Teil (NBS-BT)**

(Stand: 01.01.2016)

der Hafen Hannover GmbH (HHG)

**VERWALTUNG**

Hafen Hannover GmbH  
Hansastr. 38  
30419 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 42695  
Telefax: (0511) 168 – 45082  
Vertrieb: (0511) 168 – 46341

**BETRIEBSSTÄTTE**

Am Brinker Hafen 5  
30179 Hannover

Bahn: (0511) 633 033  
Hafen: (0511) 633 033  
Fax: (0511) 639 504

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Zugangsmöglichkeiten</b>	<b>4</b>
2.1	Zufahrt	4
2.2	Gleisanlagen	4
<b>3</b>	<b>Betriebliche Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Grundsätze der Preisbildung</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Störungen und Unregelmäßigkeiten</b>	<b>6</b>

### **Anlagen:**

- A 1 Preisliste**
- A 2 Verzeichnis der Ansprechpartner**

## **0 Verzeichnis der Abkürzungen**

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch Ortsgestellte Weiche
ESBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HHG	Hafen Hannover GmbH
HPfIG	Haftpflichtgesetz
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Ril	Richtlinie der DB AG, eisenbahnbetriebliches Regelwerk der DB AG
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

## **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil“ gelten ausschließlich für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Serviceeinrichtungen, die sich im Eigentum der Hafen Hannover GmbH (HHG) befinden. Für die Benutzung angrenzender Infrastrukturen (z.B. von Gleisanschlüssen) sind mit den jeweiligen Betreibern gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.
- 1.2 Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und der von ihr erschlossenen Serviceeinrichtungen werden jeweils gesonderte Entgelte erhoben. Diese sind einheitlich in der Preisliste festgelegt, die als Anlage 1 ein Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.
- 1.3 Die grundlegenden Regelungen zur Geschäftsverbindung zwischen der HHG als Betreiber der Serviceeinrichtungen und den Nutzern enthält der „Allgemeine Teil“ der Nutzungsbedingungen (NBS-AT). Beide Teile (AT und BT) sowie weitere relevante Informationen werden von der HHG in der jeweils aktuellen Fassung auf Anfrage unter der Mailadresse [info@hannover-hafen.de](mailto:info@hannover-hafen.de) verschickt.

## **2 Lage und Zugangsmöglichkeiten**

- 2.1 Zufahrt:  
Die HHG betreibt im Norden der Landeshauptstadt Hannover den Brinker Hafen, in dessen Umfeld sich die Serviceeinrichtungen der Eisenbahn befinden. Die Zufahrt erfolgt über den Bahnhof Hannover-Vinnhorst.
- 2.2 Gleisanlagen:  
Die Übergabegruppe im Bahnhof Hannover-Vinnhorst besteht aus 3 Gleisen mit Nutzlängen von 200 m bis 280 m, die für Übergaben und Rangierbewegungen genutzt werden können. Von der Übergabe aus sind alle Anschließer und Ladegleise des Brinker Hafens zu erreichen.

## **3 Betriebliche Rahmenbedingungen**

- 3.1 Der Betrieb auf den Gleisen der HHG wird auf der Grundlage der „Anweisung für die Eisenbahnbetriebsdienst (AE)“ durchgeführt. Abweichende oder ergänzende Regelungen werden in der SbV beschrieben.
- 3.2 Die Eisenbahninfrastruktur der HHG steht dem Betrieb planmäßig montags bis freitags an Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 14:30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung der Anlagen nach Voranmeldung möglich. Der Bedarf ist spätestens 10 Tage vorher verbindlich anzumelden. Zusätzlichen Betriebsführungskosten werden gemäß Preisliste berechnet.

- 3.3 Die Gleisanlagen der HHG gehören zur Streckenklasse D4.  
Der kleinste Bogenradius beträgt 110 m.
- 3.4 Die Höchstgeschwindigkeit der Rangierfahrten beträgt 15 km/h.
- 3.5 Zur Kommunikation mit der Betriebsstätte und zur Bedienung der Sicherungseinrichtungen sind je nach Umfang der geplanten Arbeiten diverse Betriebsmittel erforderlich (Funkgerät, Schlüssel, usw.). Diese werden dem EVU nach vorheriger Absprache ggf. leihweise zur Verfügung gestellt.
- 3.6 Das eingesetzte Personal muß ortskundig sein. Einweisungen und Abnahmen erfolgen durch die HHG gegen Aufwandsentschädigung gemäß Preisliste.
- 3.7 Planmäßige Verkehre haben Vorrang vor Gelegenheitsverkehren.

#### **4 Grundsätze der Preisbildung**

- 4.1 Nutzung der Übergabegleise:  
Für jede Bedienfahrt in die Übergabegruppe wird ein einheitliches Nutzungsentgelt erhoben. In diesem Preis sind Aufenthalte von bis zu einer Stunde enthalten. Längere Standzeiten auf den Übergabegleisen sind vorab zu vereinbaren und werden als Abstellung gemäß Preisliste berechnet.
- 4.2 Nutzung der Durchfahrgleise:  
Bei Nutzung der sich an die Übergabegleise anschließenden hafeneigenen Eisenbahninfrastruktur zur Bedienung von Anschlußgleisen oder Ladestellen wird jedes Fahrzeug einer Rangiereinheit (Lokomotive und Wagen) einzeln und je Fahrtrichtung gemäß Preisliste berechnet.
- 4.3 Nutzung der Abstellgleise:  
Verbleiben Lokomotiven oder Wagen nach bzw. vor einer Rangierfahrt länger als eine Stunde auf hafeneigenen Gleisen (Ladegleise oder Übergabegleise – s. 4.1) wird dies als Abstellung berechnet.  
Abgerechnet wird pro Fahrzeug und angefangenem Kalendertag.
- 4.4 Ergänzende Leistungen:  
Zusätzlich bietet die HHG nach gesonderter Absprache die Möglichkeit, folgende Infrastruktur- bzw. Personaldienstleistungen zu nutzen:
- Lotsengestellung,
  - Vermittlung von Ortskenntnissen,
  - Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Preisliste auf der Grundlage der Nutzungsvorgänge oder des Personalaufwands.

4.5 Personalkosten:

Die Personalkosten werden durch die Multiplikation der Zeitdauer einer Leistung mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin ermittelt. Dabei wird die Leistungsdauer auf volle Stunden aufgerundet.

Es wird eine Mindesteinsatzzeit von drei Stunden je Mitarbeiter/-in berechnet, falls sich der Arbeitseinsatz nicht mit anderen Aufgaben kombinieren lässt.

4.6 Abrechnung:

Für die Erstellung der Abrechnung stellt das EVU der HHG alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.

Die Abrechnung der Benutzung von Eisenbahninfrastruktur- und Serviceeinrichtungen erfolgt auf Basis der Datenerhebung der HHG nach Inanspruchnahme.


## 5 Störungen und Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen und Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Betriebsstätte der HHG zu melden.

Bei gefährlichen Ereignissen übernimmt die HHG als Betreiber die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. die Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungseinheiten. Die Aufgabenabstimmung am Ereignisort obliegt den örtlichen Mitarbeiter/-innen der HHG. Sie sind im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen.

Die BUVO-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers HHG gelten auch für das EVU. Änderungen an den Unfallmeldetafeln werden dem EVU schriftlich mitgeteilt.

Diese Bedingungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

  
.....  
Die Geschäftsführung

## **Anlage 1 – Preisliste der EIU-Leistungen**

### **1. Bereitstellung von Eisenbahninfrastruktur**

<b>1.1</b>	Nutzung der Übergabegleise (je Fahrt)	40,00 €
<b>1.2</b>	Nutzung der Durchfahrgleise (pro Wagen/Triebfahrzeug und Fahrtrichtung)	15,00 €
<b>1.3</b>	Nutzung als Abstellgleis (pro Waggon/Triebfahrzeug und Kalendertag)	3,00 €

### **2. Ergänzende Leistungen**

<b>2.1</b>	Lotsengestellung (je angefangene Stunde)	45,00 €
<b>2.2</b>	Vermittlung von Ortskenntnissen (je angefangene Stunde)	65,00 €
<b>2.3</b>	Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten	Personalstunden nach Zusatzaufwand

## Anlage 2 – Verzeichnis der Ansprechpartner

Betreiber der Serviceeinrichtungen:   Hafen Hannover GmbH  
Hansastraße 38  
30419 Hannover

Tel.:       0511 168 – 42695  
Fax:        0511 168 – 45082  
Email:     [info@hannover-hafen.de](mailto:info@hannover-hafen.de)

Betriebsstätte Brinker Hafen:        Tel.:       0511 633033  
Fax:       0511 639504  
Mobil:     0163 3168477  
Email:     [hhg@hannover-hafen.de](mailto:hhg@hannover-hafen.de)

Eisenbahnbetriebsleiter                Dipl.-Ing. Karsten Wirtulla  
Tel.:       0511 168–49301  
Fax:        0511 168–45082  
Mobil:     0163 3168466  
Email:     [karsten.wirtulla@hannover-hafen.de](mailto:karsten.wirtulla@hannover-hafen.de)